



Herisau, 5. Dezember 2022

Voranschlag 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren aus Regierungs- und Kantonsrat

Der Voranschlag 2023 fällt trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit einem Überschuss von CHF 6.3 Mio im Gesamtergebnis erstaunlich positiv aus. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der Nationalbank belastet das Budget stark. Der operative Fehlbetrag kann aber durch die Auflösung der Aufwertungsreserve – allerdings zum letzten Mal.

Ein Blick auf die Kennzahlen zeigt: Der Nettoverschuldungsquotient ist immer noch tief. Der Selbstfinanzierungsgrad ist stark gesunken, was aber v. a. mit dem Kredit an den SVAR zusammenhängt. Die Verschuldung liegt immer noch gut im Rahmen. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung an grösseren Investitionen festhält. Ein Verzicht würde nur zu zukünftigen Problemen führen.

Der Ausblick auf die Jahre ab 2024 ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Konjunkturprognosen sind im Moment extrem schwierig. Völlig offen ist auch, wie sich der Gewinn der Nationalbank zukünftig entwickelt. Deshalb ist der Verzicht auf eine Steuer-senkung wichtig und richtig. Es ist berechenbarer, den Steuerfuss konstant bei 3.3 Einheiten bzw. bei einem Gewinnsteuersatz von 6.5 % halten zu können, als kurzfristig Steuerfüsse zu senken, nur um sie kurz darauf wieder anheben zu müssen.

Nun noch zu zwei wichtigen Ausgabenposten:

Nach der Schliessung des Standorts in Heiden befindet sich der SVAR in einer Übergangsphase. Die finanzielle Situation bleibt angespannt. Weitere Abschreibungen an der Beteiligung über CHF 3 Mio sind nötig. Es braucht auch die CHF 2.7 Mio für Stabilisierungsmassnahmen. Andere Kantone müssen ihre Spitäler aber im Moment mit noch viel grösseren Beiträgen unterstützen.

Der Personalaufwand ohne Globalkredite steigt um 5 %. Das tönt auf Anhub nach sehr viel, wird aber durch den Regierungsrat gut begründet. Die Liste auf S. 19 zeigt den geplanten Stellenausbau. Die Notwendigkeit der Massnahmen scheint uns überall gegeben. Sie gehen einerseits auf unsere Beschlüsse im Kantonsrat zurück, beheben andererseits durch die GPK monierte Mängel.

Für die generelle Lohnerhöhung sind 2 % vorgesehen. Damit wird lediglich ein minimaler Ausgleich der Teuerung möglich. Wir haben schon beim Voranschlag 2022 darauf hingewiesen, dass die Löhne der Teuerung hinterherhinken. Nicht einmal darin eingerechnet sind die höheren Kosten der Krankenversicherung. Deshalb stellen die 2 % für uns ein absolut notwendiges Minimum dar. Aus sozialpolitischer Sicht unterstützen wir den Vorschlag der Kommission Finanzen, statt einer linearen Lohnerhöhung den Teuerungsausgleich durch einen Pauschalbetrag zu prüfen. Die Argumentation der Kommission leuchtet uns ein.

Zusätzlich zu den 2 % für generelle Lohnmassnahmen sind 1 % für individuelle Lohnerhöhungen budgetiert. Auch dies ist unbedingt nötig. Mit Blick auf den sich ausweitenden Fachkräftemangel muss die Verwaltung einen gewissen Spielraum haben.

Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die umsichtige Budgetierung und stimmt dem Voranschlag 2023 einstimmig zu.

Für die SP-Fraktion, Michael Kunz, 05.12.2022